



NORD-GRIECHENLAND 2013

STUDIENREISE DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT

07. BIS 15. SEPTEMBER 2013

Ziel dieser Reise ist *Nord-Griechenland* mit seinen Landschaften *Epirus, Thessalien, Makedonien* und *Thrakien*. Aufgrund der Nachbarschaft zu Albanien, zur Republik Makedonien, zu Bulgarien und der Türkei ist diese *Grenzregion* ein Begegnungsraum verschiedener Völker, Sprachen, Religionen und Kulturen.

Charakteristrisch für *Nord-Griechenland* ist seine Bevölkerungsstruktur, in der neben *Griechen* auch *Albaner, Slawen, Türken* sowie diverse andere kleine *ethnische Minderheiten* leben. Von der Konfessionszugehörigkeit her gibt es neben den überwiegenden Christen bedeutende Zahlen von Muslimen, früher auch viele Juden. Diese Völkervielfalt erzeugte seit jeher viele gegenseitige kulturelle Bereicherungen. Das Aufeinandertreffen der bestehenden Unterschiedlichkeiten führte jedoch auch immer wieder zu Konflikten.

Über Jahrhunderte war das Leben in dieser Region vom Spannungsfeld zwischen der Orthodoxie und dem Osmanischen Reich geprägt. Dessen Zerfall, der Kampf um den Nationalstaat, die Balkan-Kriege, der griechischtürkische Krieg, die beiden Weltkriege und der Bürgerkrieg im Innern brachten *Nord-Griechenland* eine Fülle von Instabilitäten und Grenzveränderungen sowie Phasen von Unfreiheit und Fremdherrschaft. Spätestens seit der EU-Mitgliedschaft herrschen Friede und Stabilität, auch wenn manch alte Konflikte immer noch nachwirken.

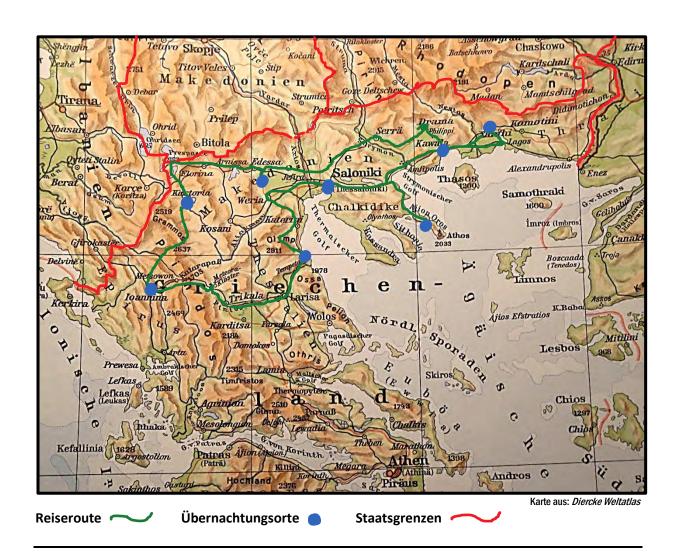
Die Reiseroute wird vielfältige Naturschönheiten bieten, sowie eine Fülle kultureller Sehenswürdigkeiten von Weltgeltung. Die Themen dieser Reise sind die Geographie dieses Naturraums, die historischen Entwicklungen in der gesamten Region sowie die heutige politische Situation. Hierbei insbesondere das Verhältnis zwischen den Voksgruppen und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten.

Da die Hauptstadt Athen nicht auf der Reiseroute liegt, wird es bei dieser SOG-Studienreise keine hochoffiziellen politischen Termine geben. Eine Fülle von persönlichen Begegnungen nicht nur mit Griechen, sondern auch mit Vertretern der anderen Volksgruppen werden interessante Einblicke in die Mentalität und das Denken der Bevölkerung vermitteln. Diverse Besuche in verschiedenen Institutionen und Betrieben werden über die aktuelle wirtschaftliche und soziale Lage Nord-Griechenlands informieren.

All diese Kontakte werden es den Reiseteilnehmern ermöglichen, Eindrücke darüber zu gewinnen, wie die Menschen in Nord-Griechenland mit den ernsten Herausforderungen der tiefen ökonomischen Krise des Landes umgehen.

Die Reiseroute in Nord-Griechenland

(---2 cm---) = 100 km



Planung und Reiseleitung

Dipl.-Geograph **Martin Weiss** Schatzmeister der SOG Prof. Dr. **Christian Voss** Vizepräsident der SOG Dipl.-Geograph Dr. **Hansjörg Brey** Geschäftsführer der SOG

Begleitung durch einen erfahrenen, landes- und sprachkundigen Reiseleiter von STUDIOSUS-Gruppenreisen

PROGRAMM DER STUDIENREISE

Erläuterung zum Text: (SOG) bedeutet: von der Südosteuropa-Gesellschaft organisierte Veranstaltungen

1. Tag, Samstag, 07.09.2013

Der "Weiße Turm"

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Thessaloniki, Metropole Nord-Griechenlands

Individuelle Anreise der Teilnehmer zum Flughafen München.

10.20-13.30 Flug mit A3 501 Aegean Airlines (Mitglied der Luftfahrtallianz "Star Alliance") nach Thessaloniki, der zweitgrößten Stadt Griechenlands, dem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Provinz Makedonien. Abholung durch den Studiosus-Reiseleiter. Einchecken im Hotel CAPSIS.

Nach kurzem Frischmachen geht es zum deutschen Generalkonsulat zu einem *politischen Briefing* (SOG). Danach ist ein Gespräch im Rathaus mit Bürgermeister Giannis Boutaris geplant (SOG).

Es folgt eine geführte Stadtrundfahrt

durch das historische Zentrum der Stadt mit Außenbesichtigung des Weißen Turms, dem Wahrzeichen der Stadt, frühchristlicher Kirchen und des "Museums des makedonischen Kampfes". Von der Zitadelle gibt es einen herrlichen Blick auf die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten. Am Abend findet im Hotel eine Expertenrunde statt zum Thema "Aktuelle Situation in Nord-Griechenland", moderiert von Prof. Dr. Christian Voss (SOG). Eingeladen dazu sind die Ethnologin Prof. Evi Voutira, der Schriftsteller Dinos Christianopoulos, die Historikerin Rena Molho und der FAZ-Journalist Michael Martens. Übernachtung in Thessaloniki im Hotel CAPSIS ****(*).

2. Tag, Sonntag, 08.09.2013



Olymp, 2.917m

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Alexander und der Olymp: Mythen, die in den Himmel wachsen!

Fahrt durch die fruchtbaren Felder und Obstplantagen der makedonischen Ebene nach Vergina, das in der Antike Hauptstadt des Königreiches Makedonien war. Das unterirdische Museum und die erst 1977 entdeckten makedonischen Königsgräber, unter anderem das von Philipp II., dem Vater von Alexander dem Großen, gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe. Nach der Besichtigung geht es weiter nach Veria, eine Stadt mit einer gemischten Bevölkerungsstruktur. Dort wird es ein Gespräch mit Vertretern der Aromunen geben (SOG).

Über *Katerini* und *Litochoro* geht es zum *Olymp*, dem mit 2.917 m höchsten Berg

Griechenlands. Seine landschaftliche Schönheit mit vielfältiger Flora und Fauna sowie seine

beeindruckende Höhe mit dem oft unsichtbaren, da wolkenumhüllten Gipfel ließen ihn in der antiken griechischen Mythologie zum Sitz der Götter werden. Einblicke in die *Enipeas-Schlucht* im *Olymp-Nationalpark* vermitteln einen guten Eindruck dieser grandiosen Berglandschaft. Danach geht es nach *Platamonas* an der Küste, wo das noch recht warme Wasser des *Thermäischen Golfes* wartet. Übernachtung mit Bademöglichkeit in *Platamonas im Hotel ROYAL* ****(*)

3. Tag, Montag, 09.09.2013



Meteora, hoch über der thessalischen Ebene

Foto: M. Weiss

Spektakuläre Meteoraklöster, Ioannina

Von Platamonas geht es zum Tempe-Tal, einem engen Durchbruchstal des Flusses Peneios. Nach einer Rast an einer landschaftlich schönen Stelle wird die Felsenkirche Agia Paraskevi besucht, eine Wallfahrtskirche mit eigener Quelle. Danach geht es weiter durch die thessalische Ebene über Larissa und Trikala nach Kalambaka zu den Meteora-Klöstern. Diese seit dem 11. Jahrhundert entstandene Klostergruppe umfasst 24 Klöster, von denen heute nur noch 6 bewohnt sind. Ihre ausgesetzte Lage auf bizarr geformten grauweißen Felstürmen, sowie die nach-byzantinischen, orthodoxen Wandmalereien rechtfertigen ihren Status als

UNESCO-Weltkulturerbe. Besichtigung der zwei sehenswertesten Klöster.

Weiterfahrt auf der Schnellstraße durch das *Pindos*-Gebirge nach *Ioannina*, in einer Höhe von 480 m am Ufer des *Pamvotida-See* gelegen. Das Bild der heutigen Hauptstadt der Provinz *Epirus* ist noch stark geprägt von der fast 500 jährigen osmanischen Geschichte der Region. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beherrschte der Albaner *Ali Pascha Tepelene* von *Ioannina* aus große Teile Albaniens und Griechenlands. Am Abend Gespräch mit der Historikerin *Prof. Sophia Vouri*, einer profilierten Kennerin der wechselhaften Geschichte und interethnischen Probleme Nord-Griechenlands (SOG).

Übernachtung in Ioannina im Hotel GRAND SERAI ****

F/-/A

4. Tag, Dienstag, 10.09.2013



Vikos-Schlucht

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Zagoria, Vikos-Schlucht, Kastoria

Von *Ioannina* aus geht es zur Landschaft "Zagoria", die unter der osmanischen Herrschaft ein autonomes Rückzugsgebiet für Minderheiten und Verfolgte war. In der großartigen Berglandschaft liegt der *Vikos-Aoos Nationalpark* mit der *Vikos-Schlucht*, eine der gigantischsten Schluchten Europas mit Ausmaßen von 600–1000 m Tiefe und 10 km Länge. Von *Monodendri*, einem der typischen *Zagoria*-Dörfer führt eine faszinierende Wanderung mit dem Vikos-Experten *Thanassis Nikolos* zum malerischen Kloster *Agia Paraskevi* (SOG).

Dieses liegt wie ein Vogelnest direkt am Steilabhang zur Vikos-Schlucht, von seinem Aussichtsbalkon hat man einen atemraubenden Blick tief in die Schlucht hinunter. Weiterfahrt nach Kastoria, dessen malerische Altstadt auf einer felsigen Halbinsel liegt, die in den Orestida-See hineinragt. Kastoria hat eine über 500-jährige Tradition als Metropole des Kürschner-Handwerkes, das der Stadt hohe wirtschaftliche Prosperität und Wohlstand brachte, wie viele Kirchen und stattliche Häuser eindrucksvoll zeigen. Der Besuch einer Kürschnerei gibt einen Einblick in einen der wenigen bis heute aktiven Wirtschaftszweige Griechenlands mit hohem Exportanteil (SOG).

Übernachtung in Kastoria im Hotel TSAMIS ***(*)

F/-/A

5. Tag, Mittwoch, 11.09.2013



Wasserfall in Edessa

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Prespa-Seen, Minderheiten-Problematik

Von Kastoria aus geht es zu den beiden Prespa-Seen, die zwischen Bergmassiven im Dreiländereck von Albanien, der Republik Makedonien und Griechenland liegen. Mit dem Ohrid-See bilden diese Seen aufgrund ihrer geologischen Besonderheit und biologischen Artenvielfalt das größte europäische grenzüberschreitende Naturschutzgebiet. Besonders sehenswert sind die Pelikan-Kolonien im Natur-Reservat am See. Geplant sind ein Besuch im Naturschutz-Zentrum in Agios Germanos, eine kleine Wanderung über eine Brücke zur Insel Agios Achillios mit ihren Kirchen-Ruinen sowie des Fischerdorfes Psarades. Im Gebiet um die Prespa-Seen leben viele

Slawo-Makedoner. In dem Dorf *Agios Germanos* bietet sich Gelegenheit, mit slawo-makedonischen Vertretern über die aktuelle Situation dieser Minderheit zu sprechen (SOG). Weiterfahrt über *Florina* nach *Edessa*. Spaziergang durch die sehenswerte Altstadt *Varosi* zu den 70 m herabstürzenden Wasserfällen, die *Edessa* den Namen "Stadt des Wassers" gegeben haben. Ziel der Tagesetappe ist *Naoussa*, ein malerischer Ort im *Vermion-Gebirge*.

Übernachtung in Naoussa im Hotel VERMION ***(*)

F/-/A

6. Tag, Donnerstag, 12.09.2013



Blick auf Kavala

Foto: C. Voss

Ost-Makedonien, Hafenstadt Kavala

Von Naoussa geht es nach *Pella*, der ehemaligen Hauptstadt des antiken Mazedonien. In den Ausgrabungen der Residenz von *Philipp II*. und *Alexander dem Großen* sind großartige hellenistische Bodenmosaiken mit Veteranen-Motiven zu besichtigen.

Danach geht es nördlich an *Thessaloniki* und der Halbinsel *Chalkidiki* vorbei in das Tal des *Strymon*, eine fruchtbare Agrarlandschaft. Über *Serres* geht es nach *Drama*, wo der Besuch einer Baumwolloder Tabak-Manufaktur vorgesehen ist (SOG). Danach weiter an die Küste nach *Kavala*, die alte Handels- und Hafenstadt

am *Golf von Kavala*. Das Stadtbild der Altstadt wird geprägt von einem imposanten 60 bögigen *Aquädukt* aus römischer Zeit. Bei einem Rundgang werden auch andere wichtige Sehenswürdigkeiten besichtigt wie das *byzantinische Kastell* mit dem *Nonnenkloster* und das alte *Türken-Viertel* mit Bauten aus der osmanischen Zeit wie das Geburtshaus von *Pascha Mehmed Ali*, Gründer der letzten ägyptischen Königsdynastie.

Übernachtung in Kavala mit Bademöglichkeit im Hotel LUCY ****

F/-/A

7. Tag, Freitag, 13.09.2013



Moschee der Pomaken nahe der Grenze zu Bulgarien

Foto: C. Voss

West-Thrakien: Umstrittenes Grenzland

Weiterfahrt von Kavala zum Vistonida-See, eine Brackwasser-Lagune, die mit ihrem angrenzenden Feuchtgebiet eines der bedeutendsten Winterquartiere für Zugvögel aller Art darstellt. Direkt am Meer liegt das Fischerdorf Porto Lagos. Besuch des in der Lagune gelegenen Klosters Agios Nikolaos, das zum Athos-Kloster Vatopedi gehört, aber auch von Frauen besucht werden darf.

Weiterfahrt über *Xanthi* nach *Echinos,* unweit der Grenze zu Bulgarien, einem Zentrum der muslimischen Minderheit der *Pomaken*. Dort werden in einem Gespräch mit Kommunalpolitikern aus

West-Thrakien die Probleme dieser

multi-religiösen und multi-ethnischen Region thematisiert werden (SOG). Abend in *Xanthi,* das in der jüngeren Geschichte mehrfach unfreiwillig die Nationalität zwischen Griechenland und Bulgarien wechselte. Heute ist es das Zentrum des griechischen Teils der *Rhodopen* und Sitz einer Universität. Der durch den Tabakanbau gewonnene frühere Wohlstand von Xanthi spiegelt sich in der sehenswerten Altstadt.

Übernachtung in Xanthi im Hotel Z-Palace ****(*)

F/-/A

8. Tag, Samstag, 14.09.2013



Berg Athos mit Kloster Simonos Petras

Foto: M. Weiss

Distanzierte Annäherung an Athos

Von Xanthi geht es über Kavala auf der Autobahn an der thrakischen Küste entlang nach Westen nach Olimbiada, dann zu den Ausgrabungen des antiken Stagiros, dem Geburtsort von Aristoteles. Weiterfahrt über lerissos nach Ouranopolis, Grenzort zur autonomen Mönchsrepublik "Athos".

Die Halbinsel Athos stellt eines der wichtigsten Zentren der orthodoxen Kultur dar. Seit über 1000 Jahren ist der Heilige Berg "Agion Oros" ein Ort der Ruhe, Meditation und orthodoxen Spiritualität.

In den noch bewohnten 20 Klöstern und vielen Einsiedeleien leben Mönche aus

allen Ländern der orthodoxen Welt. Da seit jeher Frauen der Zutritt verboten ist, wird die SOG-

Reisegruppe mittels einer Schiffstour die *Halbinsel Athos* vom Wasser aus erkunden. Diese startet von *Ouranopolis* aus in Richtung Südosten bis zum steil aus dem Meer aufragenden 2.033 m hohen *Berg Athos*. Da viele Klöster direkt an der Küste liegen, erhält man so einen guten Eindruck von der Architektur der jahrhundertealten Klosterbauten und vieler Einsiedeleien, der "Skiten".

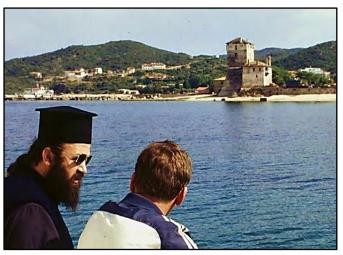
Während der Seefahrt an der Küste entlang werden Reiseleiter und sachkundige Mitreisende Informationen sowohl über die Geschichte von *Athos*, über die Klöster, über ihre Sitten und Gebräuche, als auch über das außergewöhnliche Leben der dort lebenden Mönche bieten.

Um aus erster Hand über die aktuelle Situation auf *Athos* informiert zu werden, wird es am Abend im Hotel in *Ouranopolis* ein Gespräch mit einem Abt von *Athos* oder einem anderen Vertreter der Mönchsrepublik geben (SOG).

Übernachtung in Ouranopolis mit Bademöglichkeit im Hotel EAGLES PALACE ****(*)

F/-/A

9. Tag, Sonntag, 15.09.2013



Abschied aus Ouranopolis

Foto: M. Weiss

Chalkidiki

Einkaufsbummel und/oder letzte Bademöglichkeit in *Ouranopolis* oder auf der vorgelagerten Insel *Amouliani*.

Danach geht die Rückreise quer durch die hügelige und oft bewaldete Landschaft der *Halbinsel Chalkidiki* zum Flughafen von *Thessaloniki*.

17.25-18.40 Rückflug nach München mit A3 502 Aegean Airlines.

Individuelle Heimreise der Teilnehmer.

F/-/-

Stand von Planung und Organisation der Reise: Dezember 2012

Aufgrund der aktuellen ökonomischen und politischen Unwägbarkeiten in Griechenland können bis zum Reisebeginn Änderungen im Programm nicht ausgeschlossen werden.

Anmeldungen zur Studienreise mittels beiliegendem Anmelde-Formular bitte senden an:

Südosteuropa-Gesellschaft Widenmayerstr. 49 80538 München

bis spätestens zum 15. April 2013

REISEPREIS

Der Reisepreis im Doppelzimmer beträgt pro Person

9 Reisetage 1.955,- € Einzelzimmerzuschlag 365,- €

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 25 vollzahlende Personen

Höchstteilnehmerzahl: 30 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten:

- Linienflug mit Aegean von München nach Thessaloniki und zurück in der Economy-Class
- 8 Übernachtungen in landestypischen sehr guten Mittelklassehotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Verpflegungsleistungen: Halbpension
- Transfers, Ausflüge und Rundreise It. Programm im landesüblichen bequemen Reisebus mit Klimaanlage
- An- und Abflugstransfers vom Flughafen zum Hotel und vice versa

Und außerdem inklusive:

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung in Griechenland/ zusätzlich örtliche Führer
- "Rail&Fly inclusive" zum/vom Abflugsort in der 1. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Eintrittsgelder It. Programm
- Stadtrundgänge und Wanderungen It. Programm
- Bereitstellung Konferenzraum im Hotel in Thessaloniki am Abend/ Reisetag 1
- Bereitstellung Konferenzraum im Hotel in Ioannina am Abend/ Reisetag 3
- Bereitstellung Konferenzraum im Hotel in Ouranoupolis/ Reisetag 8
- Bootsausflug nach Athos
- Gepäckträgergebühren in den Hotels
- Gruppentrinkgelder in den Hotels
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühr (Wert ca. 130,- €)
- Reiseunterlagen mit einem Reiseführer zur Wahl pro Person
- Klimaneutrale Schiffspassage sowie Jeep-, Bus-, Bahn-, Bootsfahrten durch CO₂-Kompensation

REISEINFORMATIONEN

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Lufthansa ab/bis: München

Flugplan (vorbehaltlich Änderungen)

Hinflug: 07.09.2013 A3 501München-Thessaloniki 10.20-13.30 Uhr Rückflug: 15.09.2013 A3 502Thessaloniki-München 17.25-18.40 Uhr

A3 = Aegean

Bahn

Im Reisepreis ist die "Rail&Fly inclusive" in der 1. Klasse von allen deutschen Bahnhöfen zum/vom Flughafen inkl. Zuschläge für ICE, IC und EC (ausgenommen ICE Sprinter) enthalten. Falls Sie eine Sitzplatzreservierung wünschen, nehmen Sie diese bitte selbst vor.

Reisepapiere und Gesundheit

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben – jeder Teilnehmer erhält mit der Reisebestätigung ausführliche Hinweise zur Gesundheitsvorsorge.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	J	F	M	Α	M	J	J	Α	S	0	N	D	
Thessaloniki	09	11	14	19	24	29	32	32	27	21	15	11	

Hotels

Änderungen vorbehalten

Stadt	Nächte		Hotel	Hotel-Websites	Landeskategorie
Thessaloniki	1	0708.09.13	Capsis	www.capsishotels.gr	****(*)
Platamonas	1	0809.09.13	Royal	www.royalpalace.gr	****(*)
Ioannina	1	0910.09.13	Grand Serai	www.grandserai.gr	***
Kastoria	1	1011.09.13	Tsamis	www.hoteltsamis.gr	***(*)
Naoussa	1	1112.09.13	Vermion	www.hotelvermion.gr	***(*)
Kavala	1	1213.09.13	Lucy	www.lucyhotel.gr	***
Xanthi	1	1314.09.13	Z-Palace	www.z-palace.gr	****(*)
Ouranoupolis	1	1415.09.13	Eagles	www.eaglespalace.gr	****(*)

VEREINBARUNGEN

Veranstalter & Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Die Südosteuropa-Gesellschaft tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-sgr.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000,- € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

WEITERE INFORMATIONEN

Reiseversicherungen

Kerosinzuschläge

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Angebot genannten Preise dem aktuellen Stand entsprechen. Aufgrund der schwankenden Energiekosten sind Anpassungen der Reisepreise nicht auszuschließen. Selbstverständlich halten wir Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden. Sollten Sie kurzfristige Ausschreibungen oder Bewerbungen Ihrer Reise planen, bitten wir Sie zuvor um Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner bei Studiosus Gruppenreisen.

Klimaneutrale Bus-, Bahn- und Schiffsfahrten

CO₂-Emissionen sind ein Bestandteil des menschlichen Lebens auf der Erde. Heute ist es möglich, den individuellen Ausstoß zu ermitteln und durch Unterstützung eines Klimaschutzprojektes entsprechend zu kompensieren. Von allen Transportmitteln belastet der Flugverkehr das Klima am meisten, deshalb hat Studiosus Gruppenreisen unter www.studiosus-foundation.org/Emissionsrechner für dieses Verkehrsmittel einen Emissionsrechner für Sie online gestellt. Damit können Sie freiwillig Ihre Flüge kompensieren. Aber auch Bus, Bahn und Schiff verursachen CO₂-Emissionen. Deshalb hat Studiosus Gruppenreisen jetzt weltweit alle Fahrten zu Lande und zu Wasser, also alle Fahrten per Bus, Bahn, Schiff oder Ausflugsboot, die in den Leistungen enthalten sind, klimaneutral gestellt. Konkret: Sämtliche CO₂-Emissionen werden von uns ermittelt und durch den Bau von Biogasanlagen in Indien kompensiert.

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung in Textform durch die Studiosus Gruppenreisen GmbH (im Folgenden "Studiosus") zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden "Ausschreibung") durch Studiosus ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. zur Möglichkeit von Änderungen insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Studiosus, jedoch maximal 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.

Anmeldung gebunden.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

Reisepreis enthalten.
4. Soweit Studiosus gemäß Reisebestätigung die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteillung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Studiosus.
5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. Vermittelt Studiosus ausdrücklich in fremdem Namen
Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne
Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich
Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den
einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen
Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese
einbezogen wurden.
2. Bei Vermittlung haftet Studiosus nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leis
tungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

Tungserbringung im Vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Studiosus erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2006 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Flugbesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Studiosus geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosus, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über oder Insolvenz des Heiseveranstalters austallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung. Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG

bestatigung. Der vorsichen Statigung und Sicherungsrung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und Sicherungsschein ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein
Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche
Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätes
tens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises
besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung
durch Studiosus.

durch Studiosus.

4. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Studiosus ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für Studiosus und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafen und Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise, Aufenthalts und öffentlich rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr

als vier Monaten liegt. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei Addition der Erhönungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosus verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Studiosus muss dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber Studiosus oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn (Storno)
hat Studiosus bis zum Versand der Stornorechnung ein
Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der
Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten
Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosus
nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalieten Entschädigung dilt Eglegendes: lierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug zum Veranstalter oder Sondertarif, Bahnreisen sowie Selbstanreise
 B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
 C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtreisen

	Α.	•	C	
bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%	
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%	
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%	
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn				
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%	

ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt 70% 75% 80% Die Pauschale berechnet sich nach dem Endreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. Umbuchungen (z.B. von Reisetermin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Reisebedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 © pro Person in Rechnung gestellt.
3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosus bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs/Ticket Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosus verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt
des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl
nicht erreicht, so kann Studiosus bis spätestens am 21.
Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer
anderen von Studiosus ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Studiosus in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis
bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt
auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Studiosus den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Studiosus kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter

2. Studiosus kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
3. Zum Kündigungsausspruch durch Studiosus gilt Ziffer XII Abs. 2

X. Haftung von Studiosus 1. Die vertragliche Haftung von Studiosus für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen

Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder b) Studiosus für einen Schaden allein wegen Verschuldens

b) Studiosus int einen Schaden laien wegen verschuldens eines Leistungsträgers verantworflich ist. 2. Die Haftung von Studiosus auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vor-satz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis

des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 4100 € haftet Studiosus insoweit unbeschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden nationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosus ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen in den Absätzen 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

Mangenaurer Heise
1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Studiosus kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet Studiosus nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Frieststrung ist unnöftig wenn wendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosus Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht

Anzeigi.

A. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfel zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig wenn Abhilfel umpfölich ist von Studiosus verweigert wird wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosus verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein beson-deres Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

 Reiseleitungen/örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadens-ersatz mit Wirkung gegen Studiosus anzuerkennen oder entaeaenzunehmen

ie Kündigung des Reisevertrages durch Studiosus (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung/ ortliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosus bevollmächtigt.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

III. Ansprüchsellung/Ausschlüssinsverjahrung

1. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter
Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651

f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach
der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise Studiosus gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich. 2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Naturgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben, auch Fehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch Studiosus sind daher möglich und bleiben vorbehalten, solange der Vertrag zwischen Studiosus und dem Kunden noch nicht zustande gekom-

XV. Sonstiges

 Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosus veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Studiosus als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Studiosus Gruppenreisen GmbH Riesstraße 25, 80992 München Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405 E Mail: groups@studiosus.com

Handelsregister München B 63588 USt. ID: DE129467989 Geschäftsführer: Michael Zahner, Peter Mario Kubsch

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch aus-Audi uck und digitale Obernanne der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosus Gruppenreisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 26.9.2011